



1472. Baulinien. Nachdem eine frühere Bau- und Niveaulinienvorlage durch Regierungsbeschluß Nr. 726 vom 11. April 1908 zurückgewiesen worden war, legt der Gemeinderat Feuerthalen mit Eingabe vom 19. Juni 1908 ein abgeändertes Projekt für zwei Straßen im Banne der Zivilgemeinde Langwiesen vor und ersucht um Genehmigung der neuerdings durch die Gemeindeversammlung festgesetzten Bau- und Niveaulinien, indem er darauf hinweist, daß der Abstand der Baulinien von der Straßengrenze nunmehr von 3 m auf 4,5 m erhöht worden sei.

Dem Gesuche sind die Bau- und Niveaulinienpläne in doppelter Ausfertigung beigegeben.

In einem ebenfalls beiliegenden Attestat bezeugt der Bezirksrat Andelfingen, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 45 vom 5. Juni 1908 ausgeschrieben Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Die gegenwärtige Vorlage bezieht sich nur auf die Straße I. Klasse Feuerthalen-Diebenhofen und ein zirka 45 m langes Teilstück der „Freien Straße“. Es scheint, daß der Gemeinderat die Anregung der Baudirektion in ihrem Berichte zum Regierungsbeschlusse vom 11. April 1908 zu beachten gewillt ist, und beabsichtigt, bei sich zeigendem Bedürfnis die Bau- und Niveaulinien für die übrigen in der früheren Vorlage enthaltenen Straßen im Quartierplanverfahren festzusetzen.

Zu den einzelnen Straßen sind folgende Bemerkungen zu machen:

a) Landstraße Feuerthalen-Diebenhofen.

Die Bau- und Niveaulinien sind für die ganze Strecke von der Banngrenze der Zivilgemeinde Feuerthalen bis zur thurgauischen Kantonsgrenze mit einem Gesamtabstande von 17,5 m festgesetzt. Bei einer normalen Straßenbreite von 8,5 m erhält das Vorgartengebiet beidseitig eine Breite von je 4,5 m. Die südliche Baulinie fällt auf zwei zusammen zirka 650 m langen Strecken in das Bahngelände, aus welchem Grunde ihr hier nur ideelle Bedeutung beizumessen ist.

Die Niveaulinie entspricht abgesehen von unwesentlichen Ausgleichungen der Höhenlage der bestehenden Straße und weist Neigungen von 0—1,5 ‰ auf.

b) Freie Straße.

Es handelt sich um das zirka 45 m lange Teilstück einer bestehenden Straße III. Klasse, für welche eine künftige Breite von 5,0 m in Aussicht genommen ist. Auch hier sollen die Vorgärten beidseitig je 4,5 m breit werden, sodaß der Gesamt- abstand zwischen den Baulinien 14,0 m beträgt.

Die Niveaulinie besitzt ein Gefälle von 3 ‰.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Gemeinderat Feuerthalen vorgelegten Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen wird die Genehmigung erteilt:

1. Landstraße Feuerthalen-Diebenhofen zwischen Bann- grenze der Zivilgemeinde Feuerthalen und thurgauischer Kantonsgrenze.

2. Freie Straße zwischen Landstraße Feuerthalen-Dieben- hofen und projektierte Gutstraße.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne, an die Zivilvorsteherschaft Langwiesen, an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 28. Juli 1908.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: